



Presseinfo August 2023 – 2

Steuerfreies Deutschlandticket auch für Minijobber

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern Zuschüsse zu Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte gewähren oder auch die Kosten vollständig tragen. Diese Kostenübernahme ist steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird. „Unter diese Regelung fällt auch die Gewährung eines Deutschlandtickets durch den Arbeitgeber und sie gilt auch für Minijobber“, erklärt Jana Bauer, stellvertretende Geschäftsführerin beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Finanzieren Arbeitgeber das 49-Euro-Ticket zusätzlich zum laufenden Lohn, ist dieses bei der Ermittlung des regelmäßigen Verdienstes im Minijob nicht mit zu berücksichtigen. Verdient ein Minijobber bereits 520 Euro monatlich, kann das Deutschlandticket zusätzlich gewährt werden, ohne dass sich am Minijob etwas ändert. Arbeitgeber können ihren Minijobbern somit zusätzlich etwas zukommen lassen, was zu 100 % bei ihnen ankommt, und sie so besonders motivieren. „Für Arbeitgeber ergibt sich aus der einmaligen Gewährung des Deutschlandtickets auch keine Verpflichtung, das Deutschlandticket dauerhaft zu bezahlen“, ergänzt Bauer. Möglich wäre es demnach auch, einem Minijobber anlässlich seines Urlaubs das Deutschlandticket für einen bestimmten Monat zu bezahlen.